

Protokoll Mitgliederversammlung am 5. April 2017

Beginn: 19:45 Uhr / Ende: 21:55 Uhr

Ort: ver.di, Rüppurer Str. 1A, 76137 Karlsruhe

Anwesende: gem. Teilnehmer*innen-Liste; für den Vorstand: Aljoscha (Moderation), Josefine und Victor

Protokollführer*in: Aljoscha / Jorinda

Nächste Mitgliederversammlung: 24. Mai 2017- Einladung folgt am 9. Mai 2017

TOP 1: Begrüßung und Berichte

Vorstellung der Tagesordnung.

Kurzbericht aus der Wahlkampfkommission: Die geplanten Aktivitäten werden via Newsletter kommuniziert. Dort wird auch aktiv um Unterstützung und Eintragung in die Doodle-Listen aufgefordert.

Die Projektgruppe „Nein zum Tag der deutschen Zukunft“ am 3. Juni unter der Leitung von Kalle trifft sich am DO 6.4. in der Kreisgeschäftsstelle.

Hinweis auf weitere Termine im GRÜNEN Kalender

Wunsch von Sylvia Kotting-Uhl, MdB, um Unterstützung bei den kommenden Podiumsdiskussionen. Termine dazu in Sylvias Newsletter und auf ihrer Homepage.

TOP 2: BDK: Delegiertenwahl Bundesversammlung 16.-18.6.

Zunächst wird das Wahlverfahren nach Satzung NEU erläutert. Insb. die Punkte:

- Delegierte und Ersatzdelegierte zu Landesdelegiertenversammlung (LDK), Bundesversammlung (BDK) und Landesausschuss werden jeweils neu gewählt.
- Bei der Wahl von Ersatzdelegierten ist eine Rangfolge nach Stimmerngebnis festzulegen, sofern sich die Ersatzdelegierten nicht auf eine Rangfolge einigen können. Das Frauenstatut ist zu berücksichtigen.
- Auszug Satzung § 8 (3) *Um eine angemessene Vertretung von Minderheiten zu gewährleisten, wird auf Antrag von 20 % das Stimmrecht so geregelt, dass die Stimmenzahl auf maximal zwei Drittel der in einem Wahlgang zu wählenden Bewerber*innen beschränkt*

wird. Ansonsten ist die Stimmenzahl der Stimmberechtigten gleich der Anzahl der zu wählenden Plätze.

Das heißt für die BDK von 16. bis 18. Juni:

- Vier Plätze: zwei weibliche und zwei offen für alle
- Die beiden Wahlgänge werden nacheinander durchgeführt.
- Wenn vor Beginn der Abstimmung jemand den Antrag stellt, dass ein Minderheitenschutz greifen soll, gilt dieser mit min. 20% Zustimmung als angenommen.
- ohne Minderheitenschutz: Jede*r Stimmberechtigte hat so viele Stimmen wie Plätze: zwei für die weiblichen, zwei für die offenen Plätze.
- mit Minderheitenschutz: Jede*r Stimmberechtigte hat abgerundet zwei Drittel so viele Stimmen wie Plätze: eine für die weiblichen, eine für die offenen.
- jeweils gilt: §8 (4) *Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereint. Im zweiten Wahlgang entscheidet die einfache Mehrheit mit einem Quorum von 20 % der abgegeben Stimmen. (Auszug Satzung)*

Michael Borner übernimmt die Aufgabe des Wahlleiters. Die Wahl erfolgt einstimmig per Akklamation.

Jorinda und Carolin übernehmen die Funktion als Auszähler*innen.

Auf Nachfrage von Michael wird kein Antrag auf Minderheitenschutz gestellt.

Zunächst werden die weiblichen Kandidat*innen gewählt. Es melden sich bzw. werden vorgeschlagen:

- Anette Muggenthaler
- Leonie Wolf
- Sylvia Kotting-Uhl

Die Kandidatinnen stellen sich kurz vor und beantworten Fragen der Teilnehmenden. Der Wahlvorgang gestaltet sich in einem Durchgang durch Abgabe von 0-2 Stimmen je anwesendem Mitglied für bis zu zwei der Kandidatinnen auf einem Zettel. Nach Auszählung der Stimmen wird folgendes Ergebnis verlesen:

22 abgegebene Stimmzettel, davon 21 Stimmen für Sylvia, 13 Stimmen für Leonie und 7 Stimmen für Anette. Sylvia und Leonie haben das Quorum von 12 Stimmen erreicht und nehmen die Wahl an. Anette steht als Ersatzdelegierte zur Verfügung.

Bei den offenen Kandidaturen melden sich bzw. werden vorgeschlagen:

- Alexander Geiger
- Aljoscha Löffler
- Joschua Konrad

Die Kandidaten stellen sich kurz vor und beantworten Fragen der Teilnehmenden. Der Wahlvorgang gestaltet sich wie oben geschildert bei der Kandidatinnen-Wahl mit folgendem Ergebnis: 25 abgegebene Stimmzettel, davon eine Enthaltung, 18 Stimmen für Alexander, 17 Stimmen für Aljoscha und 11 Stimmen für Joschua. Alexander und Aljoscha haben das Quorum

von 13 Stimmen erreicht und nehmen die Wahl an, Joschua steht als Ersatzdelegierter zur Verfügung.

Die Anwesenden sprechen sich mit einer Mehrheit dafür aus, dass beide Ersatzdelegierten mit nach Berlin fahren sollen, da für Sylvia die Fahrtkosten ohnehin entfallen werden. Die Satzung sieht in A5 Abs 2 Kostenerstattungen von Fahrt und Unterkunft von einer/einem Ersatzdelegierten vor.

Zudem sprechen sich die Anwesenden auf Antrag mit einer Mehrheit für eine weitere Mitgliederversammlung vor Ende der Antragsfristen für Änderungen im Entwurf des Wahlprogramms aus. Dieses Stimmungsbild soll dem Kreisvorstand als Grundlage der Festsetzung für einen allfälligen weiteren Termin dienen.

TOP 3: Wahl von Rechnungsprüfer*innen

Alexander Salomon erklärt die mit der Position als Rechnungsprüfer*innen verbundenen Aufgaben und stellt sich als Kandidat zur Verfügung. Weitere Kandidatin ist Gisela Splett. Die beiden werden per Akklamation einstimmig gewählt.

TOP 4: Antrag: „Stopp der Abschiebungen nach Afghanistan“

Zunächst erfolgt eine allgemeine Diskussion zu dem Thema.

Ein Vorschlag für den Text des Antrags wurde im Vorfeld an die Mitglieder versendet. Alexander (Salomon) hat im Vorfeld zur Sitzung schriftlich einen Änderungsvorschlag eingebracht. Auf dieser Textgrundlage wird sodann Absatz für Absatz diskutiert nach Einbringen einiger Änderungsvorschläge bzw. -anträge diese einzeln abgestimmt. Der finale Text wird (vorbehaltlich von kleinen redaktionellen Änderungen durch den Kreisvorstand und die Kreisgeschäftsführung) einstimmig angenommen und lautet:

Afghanistan ist kein sicheres Land!

Die Menschenrechts- und Sicherheitslage in Afghanistan hat sich in den letzten Monaten drastisch verschlechtert. So geht der UNHCR in seinem aktuellen Bericht davon aus, dass das gesamte Staatsgebiet Afghanistans von einem "innerstaatlichen bewaffneten Konflikt" betroffen ist. Die Anzahl ziviler Opfer von Terroranschlägen und offener Kampfhandlungen ist auf ein Rekordniveau gestiegen. Darüber hinaus sind in der afghanischen Gesellschaft bestimmte Gruppen wie religiöse Minderheiten, Frauen oder LSBTTIQ-Personen in lebensbedrohlicher Lage. Diese Lageeinschätzung wird von zahlreichen unabhängigen Organisationen wie beispielsweise Pro Asyl, Human Rights Watch, Gesellschaft für bedrohte Völker oder auch Amnesty International geteilt bzw. bestätigt.

Die GRÜNEN Karlsruhe haben ebenfalls erhebliche Zweifel an der Lage vor Ort. Darüber hinaus bekennen wir uns zu unserer internationalen Verantwortung und dem Schutz der Menschen und ihrer Menschenrechte. In Anbetracht der prekären Lage sehen wir keinen Spielraum für Abschiebungen nach Afghanistan. Hierfür trägt in erster Linie die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien die Verantwortung.

Gleichwohl muss auch die Landesregierung alle ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen als auch politischen Mittel im Sinne der Menschen nutzen, die abgeschoben werden sollen. Wir begrüßen es

daher, dass die Landesregierung in der Zwischenzeit die Rechtssicherheit und Sorgfalt der Einzelfallprüfung gestärkt hat. Wir gehen davon aus, dass dadurch eine humanitäre Prüfung gewährleistet ist, um beispielsweise dem besonderen Schutzbedarf von Familien, Frauen und Kindern ebenso wie LSBTTIQ-Personen sowie kranken und gebrechlichen Menschen gerecht zu werden.

*Des Weiteren begrüßen wir ebenfalls ausdrücklich die Initiative von Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann und den grünen Vizeministerpräsident*innen, die bereits wiederholt eine Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan von der Bundesregierung eingefordert haben.*

Dabei kritisieren wir in aller Deutlichkeit die Missachtung der gravierenden Probleme und der desolaten Lage in Afghanistan in der ablehnenden Antwort des Bundesaußenministers Sigmar Gabriel.

Wir GRÜNE Karlsruhe wollen dies nicht akzeptieren. Unserer Ansicht nach ist es die Pflicht der Bundesregierung, die Einschätzungen des UNHCR zu berücksichtigen und nicht länger zu ignorieren, und somit eine Veränderung der Einschätzung für Afghanistan umgehend vorzunehmen. Daher bestärken wir unseren Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann und die weiteren Länder mit grüner Regierungsbeteiligung darin, den Druck auf die Bundesregierung weiter zu erhöhen und alle politischen als auch rechtlichen Möglichkeiten vor Ort, in den Ländern und in den Kommunen, zu ergreifen. Solange die Bundesregierung keine Neubewertung der Sicherheitslage vorgenommen hat, fordern wir, Abschiebungen nach Afghanistan auszusetzen.

TOP 5: Ausblick und Verabschiedung

Hinweis auf die geplanten Veranstaltungen und Aufruf zur aktiven Mitwirkung bzw. Teilnahme an den weiteren Veranstaltungen.